

# Geschäftsordnung des Christlichen Piloten- und Modellfliegerverbandes e.V.

Stand: 05/2024



## 1. Inhalt und Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung enthält Bestimmungen zur Regelung der Geschäfte des Vereins, die nicht in der Satzung geregelt sind. Sie sind für alle Mitglieder und die Arbeit des Vereins verbindlich.

## 2. Mitgliedsbeiträge und Spenden

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Für Missions-Flugpersonal, -Piloten und -Mechaniker und CPV-Kandidaten, die in der Auslandsmission arbeiten oder sich in Vorbereitung für den Missionsflugdienst befinden und für Familienangehörige von aktiven Mitgliedern mit gemeinsamer Anschrift kann eine beitragsfreie Mitgliedschaft gewährt werden. Ab dem 01.01.2025 gelten folgende Beiträge (Mitgliederversammlung vom Mai 2024):

Aktives Mitglied: 150 € pro Jahr.

Fördermitglied: 36 € pro Jahr.

Auszubildende, Studenten, Rentner und Arbeitslose zahlen 50 %, Schüler zahlen 25 % des Beitrags.

Bei Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Beitragshöhe.

Zahlungsziel:

- Einmalzahlung per Dauerauftrag im 1. Quartal des Jahres oder
  - bei Aufteilung in Raten mit Abschluss eines Dauerauftrages jeweils zum Monatsanfang.
- Für Beiträge und Spenden werden unaufgefordert Spendenquittungen im Folgejahr ausgestellt.

## 3. Voraussetzungen und Regelungen für CPV-Missionskandidaten

Nach § 2 der Satzung erhalten Missionskandidaten vom Verein unter anderem finanzielle und organisatorische Unterstützung bei ihrer Flugaus- und -weiterbildung zum Missionspiloten. Die Entscheidung über die Anerkennung als Kandidat und den Umfang der Förderung trifft der Vorstand unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen:

- Bewerbung bei einer Missionsfluggesellschaft oder Teilnahme an einem zum Missionsdienst hinführenden Ausbildungsprogramm,
- positive Einschätzung der Aussichten des Bewerbers nach Gespräch mit dem Kandidaten und ggf. der Missionsfluggesellschaft oder Ausbildungseinrichtung,
- positive persönliche und fliegerische Einschätzung des Bewerbers,
- Ermächtigung des Vorstands durch den Bewerber, sich jederzeit direkt mit der Missionsfluggesellschaft oder der Ausbildungseinrichtung in Bezug auf den Stand der Bewerbung/Ausbildung in Verbindung setzen zu dürfen.
- schriftliche Verpflichtung des Bewerbers, bei Wegfall dieser Voraussetzungen vom CPV erhaltene Gelder zurückzahlen – die letzte Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.
- Die Dokumentation erfolgt schriftlich durch den Kandidatenantrag.

Über den Umfang und die genaue Verwendung von Mitteln für die Ausbildung der Missionspilotenkandidaten entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Die satzungsgemäße Verwendung der Mittel muss jederzeit lückenlos nachweisbar sein.

Zweckgebundene Spenden für die Förderung von Missionspilotenkandidaten sind nur in allgemeiner Form, also nicht personengebunden, möglich.

Die Mitgliedschaft der Kandidaten im CPV wird empfohlen.

## 4. Erstattung von Auslagen und Unterstützung für Referenten bei unseren Veranstaltungen

Die Mitglieder des Vereins sind in der Regel ehrenamtlich tätig. Im Interesse einer effektiven Umsetzung unserer Ziele sind Organisations- und Fahrtkosten so gering wie möglich zu halten.

Die Erstattung von Organisationskosten (Telefon, Fax, Porti, Kopien, (Büro-)material etc.) erfolgt anhand der Belege bzw. Rechnungen.

Alle Rechnungen haben nach Möglichkeit als Rechnungsanschrift „Christlicher Piloten- und

Modellfliegerverband e. V.“ zu tragen – bei Belegen für Kostenerstattungen gilt das nicht. Entstehen Organisationskosten außerhalb des Betriebes der Geschäftsstelle, so ist dies zuvor vom Vorsitzenden oder Stellvertreter unter Angabe des voraussichtlichen Betrages genehmigen zu lassen.

Die Erstattung von Fahrtkosten kann nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied ab der zweiten Einsatzfahrt im Kalenderjahr beantragt werden, und zwar: Es wird einheitlich eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 35 Ct je Kilometer für Pkw, in Höhe von 18 Ct je Kilometer für Motorräder gezahlt. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung ist die verkehrsübliche Straßenverbindung maßgeblich. Längere Wegstrecken werden berücksichtigt, wenn sie insbesondere aufgrund der Verkehrsverhältnisse (zum Beispiel Stau) oder aus Gründen der Zeitersparnis benutzt wurden. Jedem steht die Freiheit zu, auch einen geringeren Betrag einzureichen oder zu verzichten.

Für Referenten bei CPV-Veranstaltungen z.B. der Missionsflugdienste (z.B. für Missionsflugabende auf den CPV-Freizeiten) gilt die Regelung, dass ein Betrag von 250 € als Aufwandsentschädigung und Spende an die entsprechende Missionsflugorganisation des Referenten plus Erstattung des Fahrtgeldes (35 Ct/km) an den Referenten ausgezahlt wird. Als Referent gelten auch Missionsflugkandidaten und ehemalige Mitarbeiter.

## **5. Versicherung von Auftragsfahrten**

Für Einsatzfahrten von aktiven Mitgliedern (z. B. zum Vortragsabend) ist eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Zur Erteilung eines Auftrages muss ein Vorstandsmitglied befragt werden, das sich hierüber Notiz anzufertigen hat, damit im Schadensfall der Nachweis der Auftragsfahrt geführt werden kann. Die Anfrage und Beauftragung sollte über Mail erfolgen. Die Ablage erfolgt zentral (z. B.: HiDrive).

## **6. Erweiterte Leitungsfunktionen außerhalb des Vorstands**

Der Vorstand kann zur Unterstützung der Vereinsarbeit folgende Leitungs-/Beratungsfunktionen an aktive Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, übertragen.

Die Beauftragung erfolgt schriftlich auf bestimmte Zeit.

### (a) Freizeitleiter

Zu den Aufgaben des Freizeitleiters gehört die verantwortliche Durchführung von vereinsinternen (Modell-) Flugfreizeiten.

### (b) Leiter Mitgliederbetreuung (Membercare)

Zu den Aufgaben des Leiters Membercare gehören die interne Vereinskommunikation und Maßnahmen zur Vertiefung der persönlichen Verbundenheit zwischen den Mitgliedern.

### (c) Leiter Missionspilotenausbildung

Zu den Aufgaben des Ausbildungsleiters gehört die Koordination des Ausbildungsbetriebs und die Vertretung des CPV nach außen in Bezug auf die Ausbildungstätigkeiten.

### (d) Medienreferent

Zu den Aufgaben des Medienreferenten gehören die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Erstellung von Infomaterialien (z. B.: Flyer..), Erstellung und Bestandspflege von Werbematerialien (z. B.: Tassen Kuli, ...).

### (e) Internet Beauftragter

Zu den Aufgaben gehören, Gestaltung und Aktualisierung der Homepage (inkl. Administration der e-mails und Cloud) und der Aufbau und Betreuung der Social Media Kanäle.

### (f) Flugbetrieblicher Berater

Zu den Aufgaben des Flugbetrieblichen Beraters gehören die Beratung und technische Unterstützung von fliegerischen Aktionen.

Alle o. a. Personen berichten dem Vorstand und nehmen bei Bedarf an Vorstandssitzungen teil.

## **7. Mitgeltende Dokumente der Geschäftsordnung:**

- Satzung
- Mitgliedsantrag mit Informationen
- Beauftragung für Funktionen
- Kandidatenantrag

(um den Schreib- und Redefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen.  
Die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter)